

49. öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Lauter-Bernsbach

Datum: Donnerstag, 16. Mai 2024
Zeit: 19:00 Uhr
Ort: Schulstraße 9, 08315 Lauter-Bernsbach
Raum: Aula der Hugo-Ament-Grundschule

TAGESORDNUNG

Anlagen

- 1.1. Beschlussfassung über fristgemäß vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über die 48. Sitzung des Stadtrates der Stadt Lauter-Bernsbach am 18.04.2024
- 1.2. Einwohnerfragestunde
- 1.3. Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Baugenehmigung „Errichtung einer Funkstation für das Vodafone Mobilfunknetz“ auf dem Flurstück 1119/4 (Alte Straße) der Gemarkung Bernsbach [BV-24/035](#)
- 1.4. Beschlussfassung zur Vergabe des Loses 01-Baumeisterarbeiten im Rahmen der Baumaßnahme „Anbau Feuerwehrgerätehaus Bernsbach“ [BV-24/036](#)
- 1.5. Beschlussfassung zur Vergabe der Elektroinstallationsarbeiten im Rahmen der Baumaßnahme „Erneuerung Elektroanlage in der Heinrich-Heine-Oberschule“ [BV-24/037](#)
- 1.6. Beschlussfassungen zur 3. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes „Muldentalradweg“ (ZMuRaWe) [BV-24/038](#)
- 1.7. Informationen

Stadt Lauter-Bernsbach

- Erzgebirgskreis -



BESCHLUSSVORLAGE	Drucksache Nr.: BV-24/035
Einreicher: Bau-/Liegenschaftsamt	Erstelldatum: 16.04.2024
Bearbeiter: Christina Lehmann	Amtsleiter: Andreas Seltmann

Beratungsfolge	Beratungsstatus:	Öffentlichkeitsstatus:
Stadtrat 16.05.2024	beschließend	öffentlich

Titel: Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Baugenehmigung „Errichtung einer Funkstation für das Vodafone Mobilfunknetz“ auf dem Flurstück 1119/4 (Alte Straße) der Gemarkung Bernsbach

Sachverhalt / Begründung

Der Antragsteller beabsichtigt die Errichtung einer Funkstation für das Vodafone Mobilfunknetz.

Das geplante Vorhaben liegt im Außenbereich und ist nach § 35 (1) Nr. 3 BauGB privilegiert. „Im Außenbereich ist ein Vorhaben nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es der öffentlichen Versorgung mit Elektrizität, Gas, Telekommunikationsdienstleistungen, Wärme und Wasser, der Abwasserwirtschaft oder einem ortsgebundenen gewerblichen Betrieb dient.“

Im Entwurf des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bernsbach ist der durch das Bauvorhaben betroffene Bereich als „Wald“ dargestellt, so dass keine öffentlichen Belange der Stadt Lauter-Bernsbach beeinträchtigt werden. Die Erschließung ist gesichert.

Die oben genannten Voraussetzungen sind erfüllt, somit kann das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Ergebnis der Vorberatung	

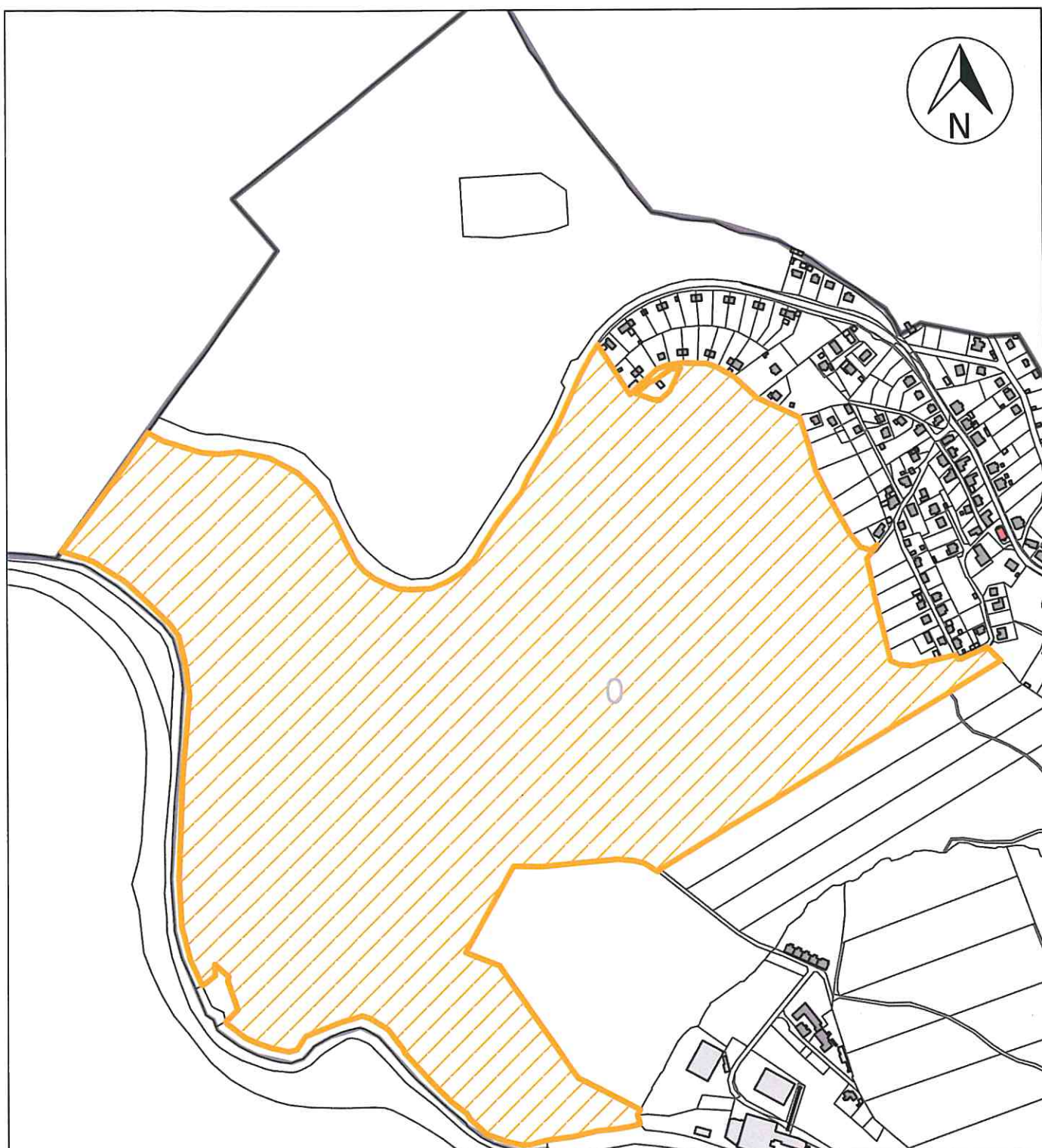
Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Lauter-Bernsbach beschließt, zum Antrag auf Baugenehmigung „Errichtung einer Funkstation für das Vodafone Mobilfunknetz“ auf dem Flurstück 1119/4 (Alte Straße) der Gemarkung Bernsbach das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Anlagen

Übersichtsplan
Lageplan
Ansichten

Abstimmungsergebnis			
Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:	befangen:



0

Übersichtsplan, Gem. Bernsbach



**Antrag auf Baugenehmigung - Errichtung einer
Funkstation - Flst. 1119/4**

Bearbeitung	clehmann
Ausgabedatum	16.04.2024
Maßstab	1:7.000

Lageplan

M 1:500

Tellgrundstück 145m² wird gepachtet

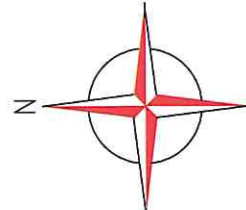
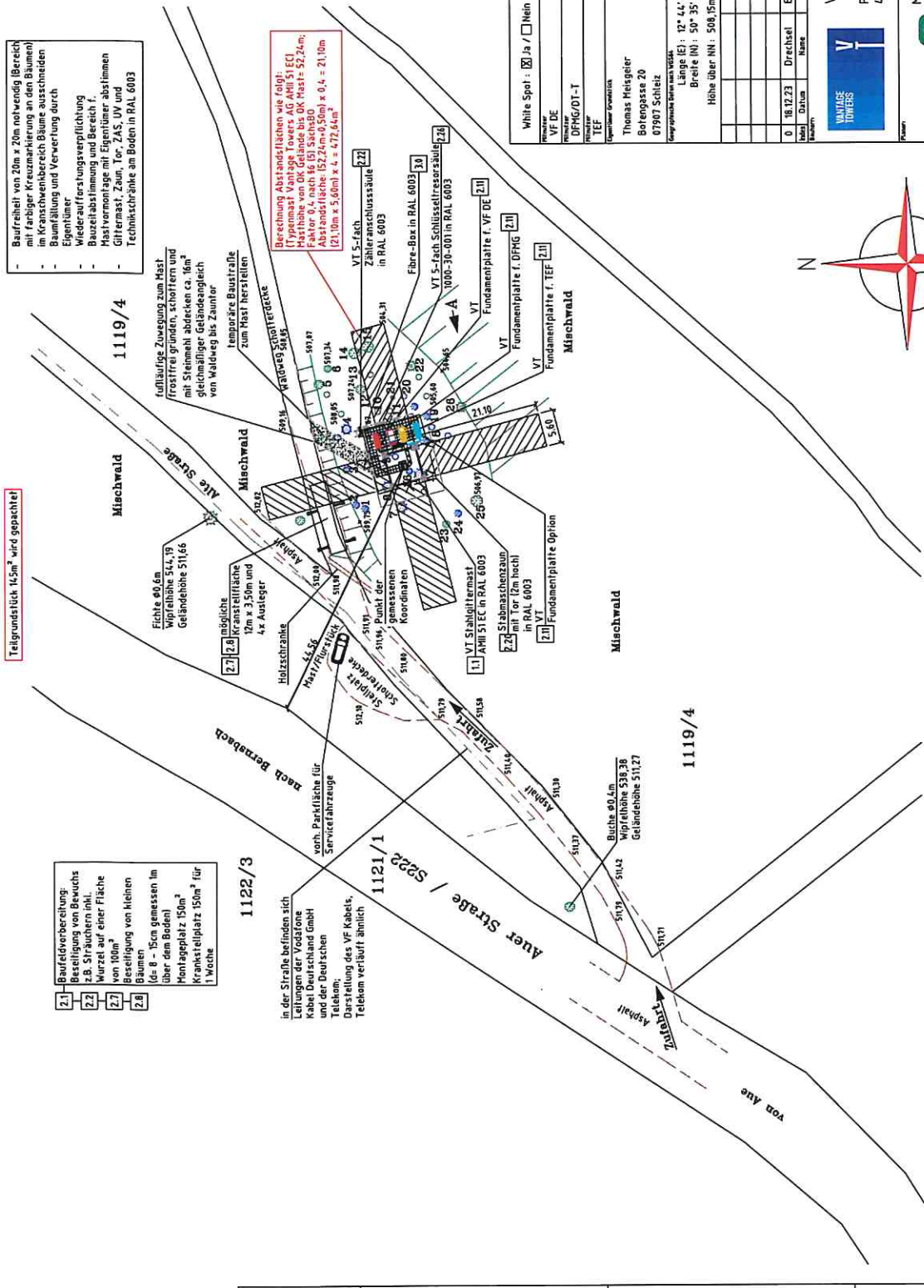
- 2.1 Baufeldbereinigung:
- 2.2 Beseitigung von Bewuchs z.B. Sträuchern inkl. Wurzel auf einer Fläche von 100m²
- 2.7 Beseitigung von kleinen Bäumen (d = 8 - 15cm gemessen im Wurzelbereich)
- 2.8 Montageplatz 150m² für Kriechleitz 150m² für 1 Woche

in der Straße befinden sich Leitungen der Vodafone Kabel Deutschland GmbH und der Deutschen Telekom; Darstellung des VF Kabels, Telekom verläuft ähnlich

- Baufreiheit von 20m x 20m notwendig über dem mit farbiger Kreuzmarkierung an den Bäumen im Kranschenbereich Bläue ausschneiden
- Baumfällung und Verwertung durch Eigentümer
- Wiederanforstungsverpflichtung
- Wurzelabschneidung und Beseitigung
- Mastverankerung mit E-Strahl, ZAS, UV und Gittermast, Zoon, 10m, 2AS, UV und
- Technischer Straßenschnitt an Boden in RAL 6003

fußläufige Zuehung zum Mast
Frostfrei gründen, schottern und mit Steinmehl abdecken ca. 10m²
gleichmäßiger Geländegleich von Walddweg bis Zaunort

Berechnung Abstandsflächen wie folgt:
Masthöhe von 0,4m bis 51,5m ECI
Faktor 0,4 nach 46 (5) SachS80
Abstandsfläche 152,24m x 0,4 = 60,89m²
(0,10m x 5,60m) x 4 = 472,64m²



Der Standort wird durch eine EIT-Zuteilung angegeben. Die genaue Lage wird vom örtlichen EIV festgelegt. Trinkwasser, Abwasser, Regenwasser und Gas ist am Maststandort nicht erforderlich!

1. Eiche 0,3
2. Buche 0,3
3. Fichte 0,3
4. Buche 0,4
5. Buche 0,4
6. Buche 0,3
7. Fichte 0,5
8. Fichte 0,5
9. Buche 0,6
10. Buche 0,3
11. Buche 0,4
12. Buche 0,4
13. Eiche 0,25
14. Buche 0,5
15. Buche 0,5
16. Fichte 0,3
17. Fichte 0,45
18. Buche 0,3
19. Buche 0,3
20. Buche 0,3
21. Buche 0,2
22. Fichte 0,4
23. Buche 0,3
24. Buche 0,3
25. Buche 0,3
26. Buche 0,45
27. Fichte 0,4
28. Fichte 0,4

- geplante Baumaßnahme
- Baum Bestand bleibt erhalten

White Spot: ☒ Ja ☐ Nein	White Spot ID: 3096	Cluster ID: 1324
VF DE	02DK-DXL-427	Überflanschenfeld-Bahn
DFHG/DT-T	-/LY1855	
Hersteller TEF	208990757	
Exploitationstechnik	Thomas Heisger	
Bohrgasse 20	Prinzenallee 11-13	Gesamte Stadt Lauter-Bernsbach
07907 Schleitz	40549 Düsselndorf	Gesamte Bernsbach
Geplante Masten nach 2005:		
Länge (E): 12' 44' 30,4"	Windzone alt (bis 2005):	
Breite (N): 50' 35' 13,8"	Windzone neu (ab 2005): 2	
Höhe über NN: 508,15m	Geländekategorie neu (ab 2005): II-III	
Bestimmung		
0	18.12.23	Drehscheibe
1	18.12.23	Drehscheibe
2	18.12.23	Drehscheibe
3	18.12.23	Drehscheibe
4	18.12.23	Drehscheibe
5	18.12.23	Drehscheibe
6	18.12.23	Drehscheibe
7	18.12.23	Drehscheibe
8	18.12.23	Drehscheibe
9	18.12.23	Drehscheibe
10	18.12.23	Drehscheibe
11	18.12.23	Drehscheibe
12	18.12.23	Drehscheibe
13	18.12.23	Drehscheibe
14	18.12.23	Drehscheibe
15	18.12.23	Drehscheibe
16	18.12.23	Drehscheibe
17	18.12.23	Drehscheibe
18	18.12.23	Drehscheibe
19	18.12.23	Drehscheibe
20	18.12.23	Drehscheibe
21	18.12.23	Drehscheibe
22	18.12.23	Drehscheibe
23	18.12.23	Drehscheibe
24	18.12.23	Drehscheibe
25	18.12.23	Drehscheibe
26	18.12.23	Drehscheibe
27	18.12.23	Drehscheibe
28	18.12.23	Drehscheibe

Vantage Towers AG
Prinzenallee 11-13
40549 Düsselndorf

Frau Zahner-Gentisch
Tel: 0152 / 254-96359
email: marina.zahner@vantage-towers.com

MUGLER SE
Hofer Straße 2-4
09353 Oberlungwitz

Frau Drehscheibe
Tel: 0172 / 6344319
email: kathleen.drehscheibe@mugler.de

Entwurfsplanung

Standort: Oberflanschenfeld-Bahn
nahe Land- bzw. Staatsstraße S222 / Auer Straße
08315 Bernsbach
A1

Planungsphase: 18.12.2023

Projekt: White Spot Konfiguration
Macro Site - Lageplan

Formal: Entwurf 18 Vantage Towers

Blatt: 0

von: 6

Stadt Lauter-Bernsbach

- Erzgebirgskreis -



BESCHLUSSVORLAGE	Drucksache Nr.: BV-24/036
Einreicher: Bau-/Liegenschaftsamt	Erstelldatum: 30.04.2024
Bearbeiter: Sandy Dörffel	Unterschrift AL: Andreas Seltmann

Beratungsfolge	Beratungsstatus: Öffentlichkeitsstatus:
Stadtrat 16.05.2024	beschließend öffentlich

Titel:	Beschlussfassung zur Vergabe des Loses 01-Baumeisterarbeiten im Rahmen der Baumaßnahme „Anbau Feuerwehrgerätehaus Bernsbach“
---------------	---

Sachverhalt / Begründung

Im April 2024 wurde das Los 01-Baumeisterarbeiten öffentlich ausgeschrieben.

Durch das beauftragte Architektur- und Ingenieurbüro Sven Ehmer aus Grünhain-Beierfeld wurden die eingegangenen Angebote entsprechend den Vorgaben des Sächsischen Vergabegesetzes ausgewertet.

Auf Grundlage dieser Auswertung wurde durch die Verwaltung der Vergabevorschlag erstellt. Es wurden neun Angebote abgegeben.

Entsprechend § 8 des Sächsischen Vergabegesetzes kann der Zuschlag vorerst nur vorbehaltlich von ggf. eingehenden Beanstandungen im Rahmen der noch nicht erfolgten Bieterinformation erteilt werden.

Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten für das Projekt sind im Haushaltsplan 2024 enthalten. Die Baumaßnahme wird mit einem Festbetrag in Höhe von 90.764,90€ mitfinanziert. Der Bewilligungsbescheid des Landratsamtes Erzgebirgskreis liegt seit 13.07.2023 vor.

Ergebnis der Vorberatung

--	--

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Lauter-Bernsbach beschließt, für das Los 001-Baumeisterarbeiten im Rahmen der Baumaßnahme „Anbau Feuerwehrrätehaus Bernsbach“ den Auftrag an die Firma Sud Ingenieur- und Baugesellschaft mbH aus 08280 Aue-Bad Schlema zu vergeben. Die Vergabesumme des Angebotes beträgt 192.324,86 €, brutto.

Die Zuschlagserteilung erfolgt vorbehaltlich der Ergebnisse des noch durchzuführenden Verfahrens nach § 8 des Sächsischen Vergabegesetzes.

Anlagen

Vergabevorschlag

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:	befangen:
-------------	---------------	---------------	-----------

Vergabevorschlag

Baumaßnahme: „Anbau Feuerwehrrgerätehaus Bernsbach“

Gewerk: Los 001-Baumeisterarbeiten

Vergabeart: öffentliche Ausschreibung

Nach Auswertung der eingegangenen Angebote durch das Architektur- und Ingenieurbüro Sven Ehmer aus Grünhain-Beierfeld wird entsprechend § 5(1) des Sächsischen Vergabegesetzes von der Verwaltung vorgeschlagen, den Auftrag an die Firma

**Sud Ingenieur- und Baugesellschaft mbH
Schwarzenberger Str. 112a
08280 Aue-Bad Schlema**

zu vergeben, da diese das wirtschaftlichste Angebot (Angebot vom 23.04.2024, Angebotssumme: **192.324,86 € brutto**) abgegeben hat.

Lauter-Bernsbach, den 30.04.2024

A. Seltmann
Leiter Bau- u. Liegenschaftsamt

Stadt Lauter-Bernsbach

- Erzgebirgskreis -



BESCHLUSSVORLAGE	Drucksache Nr.:	BV-24/037
Einreicher: Bau-/Liegenschaftsamt	Erstelldatum:	25.04.2024
Bearbeiter: Sandy Dörffel	Unterschrift AL:	Andreas Seltmann

Beratungsfolge	Beratungsstatus:	Öffentlichkeitsstatus:
Stadtrat 16.05.2024	beschließend	öffentlich

Titel:	Beschlussfassung zur Vergabe der Elektroinstallationsarbeiten im Rahmen der Baumaßnahme „Erneuerung Elektroanlage in der Heinrich-Heine-Oberschule“
---------------	--

Sachverhalt / Begründung

Im April 2024 wurden die Elektroinstallationsarbeiten beschränkt ausgeschrieben.

Durch das beauftragte Ingenieurbüro für Elektrotechnik Neumerkel & Partner aus Schneeberg wurden die eingegangenen Angebote entsprechend den Vorgaben des Sächsischen Vergabegesetzes ausgewertet.

Auf Grundlage dieser Auswertung wurde durch die Verwaltung der Vergabevorschlag erstellt. Es wurden 2 Angebote abgegeben.

Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten für das Projekt sind im Haushaltsplan 2024 enthalten.

Ergebnis der Vorberatung	

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Lauter-Bernsbach beschließt, für die Elektroinstallationsarbeiten im Rahmen der Baumaßnahme „Erneuerung Elektroanlage in der Heinrich-Heine-Oberschule“ den Auftrag an die Firma Elektro-Frötschner aus 08289 Schneeberg zu vergeben. Die Vergabesumme des Angebotes beträgt 76.137,02 €, brutto.

Anlagen

Vergabevorschlag

Abstimmungsergebnis			
Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:	befangen:

Vergabevorschlag

Baumaßnahme: „Erneuerung Elektroanlage in der Heinrich-Heine-Oberschule“

Gewerk: Elektroinstallationsarbeiten

Vergabeart: beschränkte Ausschreibung

Nach Auswertung der eingegangenen Angebote durch das Ingenieurbüro für Elektrotechnik Neumerkel & Partner aus Schneeberg wird entsprechend § 5(1) des Sächsischen Vergabegesetzes von der Verwaltung vorgeschlagen, den Auftrag an die Firma

**Elektro-Frötschner
Prof.-Dr.-Konrad-Zuse-Straße 12
08289 Schneeberg**

zu vergeben, da diese das wirtschaftlichste Angebot (Angebot vom 19.04.2024, Angebotssumme: **76.137,02 € brutto**) abgegeben hat.

Lauter-Bernsbach, den 25.04.2024

A. Seltmann
Leiter Bau- u. Liegenschaftsamt

Stadt Lauter-Bernsbach

- Erzgebirgskreis -



BESCHLUSSVORLAGE	Drucksache Nr.: BV-24/038
Einreicher: Hauptamt	Erstelldatum: 07.05.2024
Bearbeiter: Ronny Schott	Amtsleiter: Ronny Schott

Beratungsfolge	Beratungsstatus: Öffentlichkeitsstatus:
Stadtrat 16.05.2024	beschließend öffentlich

Titel: **Beschluss zur 3. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes „Muldentalradweg“ (ZMuRaWe)**

Sachverhalt / Begründung

Die Stadt Lauter-Bernsbach ist neben anderen Kommunen der Region Mitglied im Zweckverband „Mulderadweg“. Grundlage der Verbandsarbeit ist die Verbandssatzung. Die von der Verbandsversammlung am 20. März 2017 beschlossene Änderung und Neufassung der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Muldentalradweg“ (ZMuRaWe) vom 21. März 2017 (öffentlich bekannt gemacht im Sächsischen Amtsblatt Nr. 19/2017 vom 11. Mai 2017, S. 625) beinhaltet in § 20 die öffentlichen Bekanntmachungen des Zweckverbandes. Diese erfolgen im „Wochenspiegel“ für die Region Aue-Schwarzenberg.

Dies ist insofern eine unglückliche Lösung, da man bei jeder notwendigen Veränderung zur Bekanntmachung die Verbandssatzung ändern muss. Dies wurde bereits am 26. Juni 2018 zum ersten Mal in dieser Angelegenheit notwendig, da seinerzeit der „Wochenspiegel“ als Bekanntmachungsorgan des Zweckverbandes „Muldentalradweg“ in „Wochenendspiegel Erzgebirge Ihr Wochenspiegel für Aue-Schwarzenberg“ umbenannt wurde (s. Beschluss-Nr. 11/18 vom 25. Juni 2018; öffentlich bekannt gemacht im Sächsischen Amtsblatt Nr. 35/2018 vom 30. August 2018, S. 1094).

Nunmehr wurde uns durch den Verlag mitgeteilt, dass ab dem 10. April 2024 der „Wochenendspiegel Erzgebirge Ihr Wochenspiegel für Aue-Schwarzenberg“ umbenannt wird in „regionalspiegel Aue-Bad Schlema • Schwarzenberg“. Dies hat zur Folge, dass damit eine erneute Änderung der Verbandssatzung in Bezug auf den § 20 vorgenommen werden muss. Der 1. Entwurf der 3.

Änderungssatzung vom 5. April 2024 zur Verbandssatzung ist als Anlage 1 der Beschlussvorlage beigefügt.

Die Mitteilung des Verlages erfolgte am 22. März 2024 in der diesbezüglichen Zeitungsausgabe. Eine offizielle Information des Verlages an den Verband erfolgte nicht. Somit hat man erst relativ spät mitbekommen, dass die Umbenennung ins Haus steht. Nunmehr war es zu spät, noch eine Verbandsversammlung anzuberaumen, um die Satzung zu ändern.

Damit geriet der Verband nun in ein Dilemma, da es nicht mehr möglich ist, bis zum 10. April 2024 eine Verbandsversammlung zur Satzungsänderung anzuberaumen. Die diesbezügliche öffentliche Bekanntmachung vom Tagungsort, Tagungszeitpunkt und Tagesordnung hätte nicht mehr im alten „Wochenendspiegel Erzgebirge Ihr Wochenspiegel für Aue-Schwarzenberg“ bekannt gemacht werden können. Damit wäre keine ordnungsgemäße Bekanntmachung der Sitzung und damit auch kein rechtsgültiger Satzungsänderungsbeschluss mehr zu fassen gewesen.

In Abstimmung mit dem Kommunalamt des Landratsamtes Erzgebirgskreis hat man sich auf folgende Vorgehensweise dazu verständigt:

1. Der Verbandsvorsitzende legt gemeinsam mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern der Verbandsmitglieder einen Sitzungstermin für die Verbandsversammlung auf Ende Mai 2024 fest.
2. Für die jeweiligen Stadt- und Gemeinderäte wird zuvor eine entsprechende Beschlussvorlage erarbeitet, in der der jeweilige Stadt- und Gemeinderat der Satzungsänderung zustimmt.
3. Die jeweiligen Stadt- und Gemeinderatssitzungen werden ganz normal über die örtlichen Bekanntmachungsregularien für öffentliche Bekanntmachungen bekannt gemacht und durchgeführt.
4. Nach Vorliegen aller Beschlüsse in den Stadt- und Gemeinderäten erfolgt die öffentliche Bekanntmachung der Sitzung der Verbandsversammlung im „regionalspiegel Aue-Bad Schlema • Schwarzenberg“.
5. Die Beschlussfassung in der Verbandsversammlung zur Satzungsänderung erfolgt in der einberufenen Sitzung.
6. Das Kommunalamt wird die so zustande gekommene Satzungsänderung genehmigen.

Nach Beschlussfassung in den Stadt- und Gemeinderäten erfolgt demnach erst die Einberufung der Verbandsversammlung.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Ergebnis der Vorberatung

Keine Vorberatung

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Lauter-Bernsbach beschließt:

- 1. Der 3. Änderungssatzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Muldentalradweg“ vom 21. März 2017, im Entwurf vom 5. April 2024, gemäß Anlage 1 zur Beschlussvorlage wird zugestimmt.**
- 2. Der/Die Bürgermeister/in wird ermächtigt, in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Muldentalradweg“ der Änderungssatzung gemäß 1. zuzustimmen.**
- 3. Dieser Beschluss ist gemäß Bekanntmachungssatzung der Stadt Lauter-Bernsbach öffentlich bekannt zu machen.**

Anlagen

Abstimmungsergebnis			
Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:	befangen:

Anlage 1

1. Entwurf vom 5. April 2024

3. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes „Muldentalaradweg“ (ZMuRaWe) vom

Auf der Grundlage der §§ 47, 48 und 61 Abs. 1 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. April 2019 (SächsGVBl. S. 270), das durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist, und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Form der kommunalen Bekanntmachungen (Kommunalbekanntmachungsverordnung – KomBekVO) vom 17. Dezember 2015 (SächsGVBl. S. 693) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Muldentalaradweg“ am folgende Änderung der Verbandssatzung beschlossen:

Die Verbandssatzung des Zweckverbandes „Muldentalaradweg“ (ZMuRaWe) vom 21. März 2017, bekannt gemacht im Sächsischen Amtsblatt Nr. 19 vom 11. Mai 2017, wird wie folgt geändert:

§ 1 Änderungsbestimmungen

In § 20 Öffentliche Bekanntmachung der Verbandssatzung werden die Absätze 1 und 2 wie folgt neu gefasst:

(1)
Öffentliche Bekanntmachungen des Zweckverbandes „Muldentalaradweg“ erfolgen durch Abdruck im

„regionalspiegel Aue-Bad Schlema • Schwarzenberg“.

(2)
Ortsübliche Bekanntmachungen erfolgen ebenfalls im

„regionalspiegel Aue-Bad Schlema • Schwarzenberg“.

§ 2 Inkrafttreten

Die 3. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes „Muldentalaradweg“ (ZMuRaWe) tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung der Genehmigung und der Änderungssatzung im Sächsischen Amtsblatt in Kraft.

Eibenstock, den

Zweckverband „Muldentalaradweg“
Uwe Staab
Verbandsvorsitzender